

Mehr Kritikpunkte bietet der Band I mit den kurzen überblickartigen Essays. Man vermißt Anmerkungen, ein Register und Querverweise. Die Hauptschwierigkeit liegt nicht in der Qualität der Texte, sondern in der häufig fehlenden Abgleichung zwischen dem Haupt- und dem Katalogteil. Folgendes Beispiel sei angeführt: Das von Chrzanowski und Kornecki verfaßte Kapitel „Ostpommern“ (der Name zeigt übrigens die allgemein-polnische Schwierigkeit, einen geographischen Begriff für den polnisch gewordenen Süden des Ordensstaates Preußen zu finden) führt etliche Bauten an, die im Katalogteil nicht erwähnt werden (Pfarrkirchen in Gollub/Golub und Rehden/Radzyn Chelmiński). Es werden z. T. andere Datierungen als im Katalog angegeben (z. B. bei Pelplin). Enttäuschend ist das Kapitel von Bogdanowski zur Wehrarchitektur. Seine rein wehrtechnische Unterteilung der Bauten, wie sie einst in der deutschen Burgenforschung (Piper) üblich war, wirkt heute anachronistisch. Wand-, Turm- und Flankierungssysteme, gegliedert in etliche Untergruppen, eignen sich vielleicht als Stoff für Militärhistoriker, für eine architekturgeschichtliche Arbeit sind sie kaum von Nutzen. Das stramme Gliederungssystem ohne Berücksichtigung der Chronologie, der Frage nach den Bauherren und den politischen Unterschieden führt zu problematischen Zusammenstellungen (Rügenwalde/Darlowo mit Łowicz, Thorn mit Kruschwitz/Kruszwica oder die orthodoxe Kirche in Supraśl mit Rhein/Ryn).

Diese Einwände sollten allerdings den grundsätzlichen Wert dieses Kompendiums nicht schmälern. Das wahrlich gigantische Unternehmen, das trotz aller personellen und finanziellen Schwierigkeiten, gar der Auswirkungen des Systemwechsels entstand, kann sich sehen lassen. Es wird auf absehbare Zeit das Standardwerk für all jene Architekturhistoriker sein, die sich mit gotischen Objekten östlich der Oder befassen. Eine deutsche Übersetzung des Werkes wäre wünschenswert.

Marburg/Lahn

Tomasz Torbus

Jacek Friedrich: Gdańskie zabytki architektury do końca XVIII w. [Die Danziger Architekturdenkmäler bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.] Wydawnictwo Uniwersytetu Gdańskiego. Gdańsk 1995. 312 S., zahlr. Abb., 2 Ktn.

Mit dem Erscheinen dieses Buches wurde eine seit langem klaffende Lücke geschlossen, war es doch um Nachschlagewerke zur Architektur Danzigs bisher sehr schlecht bestellt. In kurzen Abschnitten stellt der Autor nahezu hundert Denkmäler bzw. Denkmalkomplexe vor, wobei er auch einige nicht mehr existierende Gebäude berücksichtigt. Im Aufbau des Buches orientiert er sich in erster Linie an den Gattungen der Bauwerke. Zunächst werden die mittelalterlichen Befestigungsanlagen vorgestellt, darauf folgen die Anlagen des neuzeitlichen Bastionärbefestigungsringes nebst einigen weiteren militärischen Bauten, die Sakralbauten, die öffentlichen Gebäude, die wirtschaftlichen Zwecken dienenden Nutzbauten und schließlich die Bürgerhäuser. Eine umfangreiche Bibliographie beschließt das Werk. Die einzelnen Abschnitte enthalten neben Beschreibungen der Objekte Angaben zur Baugeschichte, gegebenenfalls zur Nutzung des Bauwerks, zu Veränderungen und Zerstörungen in der Folgezeit und zum heutigen Erhaltungszustand. Der Text ist in einer leicht populärwissenschaftlichen Sprache verfaßt, grobe Vereinfachungen wurden jedoch vermieden. Die Angaben entsprechen dem aktuellen Stand der Forschung; auch zahlreiche unpublizierte Arbeiten wurden herangezogen. Als Illustrationen dienen fast dreihundert Photographien, die nahezu ausschließlich aus der Zeit vor 1945 stammen.

Als konzise Zusammenfassung der bisherigen Forschungsergebnisse stellt das Buch eine beeindruckende Leistung dar, bei deren Beurteilung kleine, in einem thematisch so breit angelegten Werk unvermeidliche Fehler kaum ins Gewicht fallen. Gleichzeitig geht die Arbeit in ihren ausführlichen Angaben zu den einzelnen Bauwerken immer wieder über den für Nachschlagewerke dieser Art üblichen Standard hinaus. Insbesondere der

heutige Erhaltungszustand der Denkmäler scheint dem Vf., der immer wieder in sehr deutlicher Form denkmalpflegerische Mißstände anprangert, ein großes Anliegen zu sein.

Ein wenig bedauerlich ist, daß die benutzten Quellen und wissenschaftlichen Arbeiten nicht zu jedem einzelnen Bauwerk separat angegeben werden. In einem nur sehr geringen Umfang wurden deutschsprachige Schriften berücksichtigt. Hinsichtlich der heute größtenteils überholten Forschungsliteratur läßt sich dieses Vorgehen wohl rechtfertigen. Durchaus bedenklich ist jedoch, daß der Vf. selbst grundlegende Quellentexte, allen voran die Stadtbeschreibungen Curickes (1645/87) und Ranischs (1695 und um 1705), unerwähnt läßt. Unverständlich ist darüber hinaus die Entscheidung, bei der Zusammenstellung des Illustrationsmaterials ausschließlich auf alte Photographien, nicht jedoch auf die zahlreich vorliegenden, als Bildquellen häufig besonders wertvollen Stiche und Radierungen zurückzugreifen. Diese Fixierung auf Photomaterial gleicht einer selbstaufgestellten Hürde, zumal der Vf. entsprechend seiner im Vorwort gegebenen Erklärung nur diejenigen von den nicht mehr existierenden Bauwerken behandelt, von denen er Photographien ausfindig machen konnte. Bei gleichzeitiger Hinzuziehung anderer Bildquellengattungen ließe sich der Katalog jedoch sicherlich um einige weitere Denkmäler – so z. B. das 1630 errichtete Zuchthaus – erweitern.

Die Gesamtleistung des Vfs. bleibt von diesen wenigen kritischen Anmerkungen freilich unangefochten. Jacek Friedrich hat sich mit seiner gründlichen Arbeit eines lange bestehenden Desiderats angenommen, und dies mit einem Ergebnis, das auch einer genaueren Überprüfung im wesentlichen standhalten dürfte.

Leipzig

Arnold Bartetzky

Maiestas Carolina. Der Kodifikationsentwurf Karls IV. für das Königreich Böhmen von 1355. Auf der Grundlage der lateinischen Handschriften hrsg., eingel. und ins Deutsche übertragen von Bernd-Ulrich Hergemöller. (Veröff. des Collegium Carolinum, Bd. 74.) R. Oldenbourg Verlag, München 1995. CLXXXIII, 304 S.

Die *Maiestas Carolina* (MC) gehört zu den bedeutendsten Denkmälern des böhmischen und des allgemeinen Rechtes sowie des rechtspolitischen Denkens im späten Mittelalter. Mit ihr ist ein Paradoxon verbunden: Das Gesetzeswerk, welches das staatsmännische Werk Karls IV. als böhmischen Königs vollenden und dem Königreich Böhmen eine Verfassung geben sollte, wurde 1355 vom böhmischen Landtag abgelehnt, und Karl IV., um den „taktischen Mißerfolg“ (Seibt) zu verdecken, erklärte, der fertige Band sei verbrannt und folglich gälten die Gesetze nicht. Der Text war allerdings nicht verbrannt, er wurde von Beginn des 15. Jhs. an umgeschrieben und auch ins Tschechische übersetzt, ja er wurde zu einem wichtigen Faktor in der böhmischen juristischen und staatsrechtlichen Entwicklung bis in die Neuzeit hinein. Dies bezeugen seine Editionen. Die erste stammt von dem Humanisten Pavel Jeřín (1617), sie entstand also an der Schwelle des böhmischen Aufstands; die zweite besorgte 1844 František Palacký am Vorabend der Revolution von 1848, die dritte Hermenegild Jireček 1870, also am Anfang des modernen tschechischen Verfassungslebens. Auch Bernd-Ulrich Hergemöllers – erste kritische – Edition entbehrt nicht einer gewissen Aktualität, allerdings einer wissenschaftlichen: Sie fällt in die Welle des wiederbelebten Interesses für die Geschichte des böhmischen Staates und der Rechtskultur in der tschechischen Historiographie.

Die vorliegende Edition ist Ergebnis einer mehr als zwanzig Jahre langen Forschungstätigkeit, und sie trägt alle Merkmale vollkommener moderner Editionsarbeit. Sie basiert auf sechs Handschriften (drei Prager, zwei Wittingauer und einer Wiener) aus dem 15. Jh., und ihre Bindung an den ursprünglichen Text ist unbestreitbar. Aufgenommen sind die Textvarianten aller sechs Codices, sachliche Erläuterungen, ein komplexes Literaturverzeichnis, Personen-, Orts- und Sachregister, zudem wurde der latei-